

Handbuch zur IKAM-Akkreditierung

von

Heileurythmie- Ausbildungen

in der Medizinischen Sektion am
Goetheanum

Januar 2011



**Internationales
Forum Heileurythmie**

Medizinische Sektion
der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft
Goetheanum, Schweiz

IMPRESSUM

Stand: Januar 2011

Herausgeber:

Internationales Forum Heileurythmie

Medizinische Sektion
der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft
Goetheanum, Dornach, Schweiz

Tel. 0049 - (0)2302-94 12 03

Fax 0049 - (0)2302-94 12 05

E-Mail:

ajaschke (at) heileurythmie-medsektion.net

info (at) heileurythmie-medsektion.net

Internet:

www.medsektion-goetheanum.org

www.heileurythmie-medsektion.net

Bankverbindung:

Volksbank Dreiländereck EG

Med. Sektion / Förderstiftung AM

KTO: 970760

BLZ: 683 900 00

IBAN: DE92 6839 0000 0000 9707 60

BIC/Swift: VOLODE66

Vermerk: 1258-01, ForumHE

Handbuch zur Akkreditierung von Heileurythmieausbildungen

Grundlegende Gesichtspunkte

Die internationale Konferenz der Heileurythmie-Ausbilder bildet ein Netzwerk, in dem einerseits jede Ausbildungsstätte ihr eigenes unverwechselbares Profil besitzt und andererseits durch einen fortlaufenden Prozess des gegenseitigen Wahrnehmens, des gemeinsamen Lernens und Entwickelns das Heileurythmie-Ausbildungswesen gleichzeitig als eine zusammenhängende Einheit mit eigener Identität erscheint.

Die Mitglieder der Internationalen Heileurythmie-Ausbilderkonferenz verstehen Anerkennung als einen Prozess der Gegenseitigkeit, im Sinne von Qualitätsentwicklung als eine gleichberechtigte und verbindliche Zusammenarbeit, die gemeinsames Lernen und neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet.

Als Basis für die gegenseitige Anerkennung gilt das in den Jahren 2004 – 2007 gemeinsam entwickelte Rahmen-Curriculum, in dem die grundlegenden inhaltlichen Erfordernisse einer Heileurythmie-Ausbildung niedergelegt sind und weiter bearbeitet werden.

Gesichtspunkte

Der Bedarf einer Ausbildungsanerkennung ergibt sich unter verschiedenen Perspektiven für:

- *Studierende*, bzw. Bewerberinnen und Bewerber bei der Wahl einer Ausbildungsstätte,
- *Institutionen* im Hinblick auf die Qualität und Kompetenz von Mitarbeitenden,
- *Ausbildungsstätten* in der Zusammenarbeit,
- *die Ausbilderkonferenz selbst* und das *internationale Forum/Netzwerk (Medizinische Sektion)* bei der Vertretung des Berufsbildes der Heileurythmie nach innen und außen.

Perspektiven

Die Anerkennung innerhalb des internationalen Netzwerks der Heileurythmie-Ausbildungen in der Medizinischen Sektion ersetzt nicht die Anerkennung der Ausbildungsstätten innerhalb ihres jeweiligen, nationalen Rechtsgebiets. Dort sind diese eingebunden in nationale ausbildungsrechtliche Gegebenheiten und Bedingungen. Diese sind die Grundlagen für die Durchführung der Ausbildungen im Hinblick auf eine staatliche Anerkennung und die nationale berufsrechtliche Stellung der Absolventen.

Anerkennung

Der hier beschriebene Akkreditierungsprozess¹ dient der gegenseitigen Anerkennung von Heileurythmie-Ausbildungen im Rahmen der Medizinischen Sektion der freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum - analog zu Akkreditierungsver-

¹ Der Begriff **Akkreditierung** (lat. *accrere*, Glauben schenken) wird in verschiedenen Bereichen benutzt, um den Umstand zu beschreiben, dass eine allgemein anerkannte Instanz einer anderen das Erfüllen einer besonderen Eigenschaft bescheinigt.

fahren der anderen Berufsgruppen auf dem Feld der anthroposophischen Medizin.

Die Akkreditierung hat, indem sie grundlegende formale und inhaltliche Bildungsstandards entwickelt und sichert, folgende Ziele:

Ziele

- durch Erfüllung internationaler Standards die Eingliederung der Heileurythmie-Ausbildungen in die öffentliche Vertretung der Medizinischen Sektion zu gewährleisten,
- Transparenz und Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der Heileurythmie-Ausbildungen zu fördern,
- die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsangeboten der verschiedenen Heileurythmie-Ausbildungen weltweit zu erreichen.

Einführung

Der Antrag auf Akkreditierung wird bei der Akkreditierungs-Mandatsgruppe der Heileurythmie-Ausbilderkonferenz eingereicht und von dieser formal geprüft. Die Akkreditierungs-Mandatsgruppe nimmt ggf. Rücksprache mit der entsprechenden Heileurythmie-Ausbildung und erbittet Ergänzungen oder Korrekturen. Sodann benennt sie die Auditoren. Die Auditoren prüfen den Antrag, nehmen ggfs. Rücksprache mit den Ausbildungen, besuchen die Örtlichkeit, sprechen eine Empfehlung aus. Die kann folgendermaßen lauten.

Antragstellung

- Empfehlung zur Akkreditierung,
- Empfehlung der Akkreditierung unter Auflagen
- Empfehlung zur Ablehnung der Akkreditierung.

Die endgültige Entscheidung wird in der Heileurythmie-Ausbilderkonferenz als Organ der Medizinischen Sektion getroffen.

Entscheidung

Die Akkreditierung wird für einen Zeitraum von 5 Jahren erteilt und muss dann neu beantragt werden. Kommt es vor Ablauf von 5 Jahren zu wesentlichen Veränderungen des Ausbildungsduktes, muss ebenfalls neu beantragt werden.

Die beantragende Heileurythmie-Ausbildung darf bei erfolgreicher Akkreditierung die Ausbildung mit dem Prädikat versehen:

Anerkennung

„Anerkannt durch die Medizinische Sektion der freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum, Dornach (CH), vertreten durch die Internationale HE-Ausbilderkonferenz“.

Das Akkreditierungsverfahren

Überblick über den Gesamtprozess

Die Akkreditierung von Heileurythmie-Ausbildungen erfolgt auf schriftlichen Antrag (siehe Anhang: 1. Stammbblatt und 2. Fragen-/Kriterienkatalog) bei der Akkreditierungs-Mandatsgruppe. Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen (mindestens 4 Wochen vor Auditbesuch) beauftragt diese, je nach Umfang der Akkreditierung, ein bis drei Auditoren zur Begutachtung. Diese prüfen die Unterlagen, halten Rücksprache mit der Ausbildung und besuchen die Einrichtung.

Antrag

Die Auditoren sollen fähig sein, sowohl die heileurythmische als auch die erwachsenenbildnerische und medizinisch-wissenschaftliche Qualifikation einer Ausbildungsleitung erfassen zu können.

Nach erfolgtem Auditbesuch übermitteln die Auditoren einen Bericht (siehe Anhang: 3. Auditbericht und Formblatt) an die Akkreditierungs-Mandatsgruppe. Dieser Bericht enthält die Empfehlung, a) die Ausbildung zu akkreditieren, b) die Ausbildung mit Auflagen zu akkreditieren oder c) die Ausbildung nicht zu akkreditieren.

Auditbesuch

Die Akkreditierungs-Mandatsgruppe prüft den Auditorenbericht und übermittelt eine Empfehlung (Stammbblatt und Auditbericht/Formblatt) an die Heileurythmie-Ausbilderkonferenz. Diese entscheidet einvernehmlich über die Annahme der Empfehlung. Empfehlen die Auditoren die uneingeschränkte Akkreditierung oder eine Akkreditierung mit Auflagen, so kann die Ausbildung nach der schriftlichen Übermittlung der Empfehlung ausgeschrieben werden mit der Formulierung: „Akkreditierung beantragt bei der Internationalen Heileurythmie-Ausbilderkonferenz in der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft; Goetheanum / Dornach- Schweiz“

Das Aussprechen einer Empfehlung der Mandatsgruppe soll in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen der vollständigen Akkreditierungsunterlagen erfolgen.

Empfehlung

Für die Deckung des Aufwandes von Auditoren und Mandatsgruppe wird eine Gebühr erhoben (siehe unten: Gebührenordnung)

Aufwand

Die Akkreditierung ist 5 Jahre gültig und erlischt mit Ablauf der Frist. Sie erlischt ebenfalls, wenn wesentliche Änderungen in der Ausbildungskonzeption, der Qualifikation der Dozenten, der Methoden oder der Rahmenbedingungen vorgenommen werden.

Die Ausbildung muss dann erneut einen Antrag stellen.

| | Ablauf der Akkreditierung | Zuständigkeit |
|----|--|--|
| 1. | Versand des Antrages (1.Stammblatt) und der dazugehörigen Unterlagen an die Akk-Mandatsgruppe (mindestens 4 Wochen vor dem Auditbesuch) | Ausbildung |
| 2. | Überweisung einer Anzahlung der Akkreditierungsgebühr von 400.-€ auf das Ausbilderkonto in der Medizinischen Sektion | Ausbildung |
| 3. | Beauftragung der Auditoren | Akk-Mandatsgruppe |
| 4. | Sichtung der Unterlagen und Ortstermin | Auditoren |
| 5. | Erstellung des Auditberichts und Übermittlung an die Akk-Mandatsgruppe (spätestens 14 Tage nach dem Audit) | Auditoren |
| 6. | Feedbackprozess (schriftlich) zwischen Auditoren, Ausbildung und Akk-Mandatsgruppe | Auditoren, Akk-Mandatsgruppe, Ausbildung |
| 7. | Empfehlung der Akkreditierung durch die Mandatsgruppe an die Ausbilderkonferenz (Stammblatt und Auditbericht/Formblatt werden der Ausbilderkonferenz vorgelegt) | Akk-Mandatsgruppe |
| 8. | Bestätigung der Akkreditierung | Internationale HE-Ausbilderkonferenz |
| 9. | Die Akkreditierung wird dem Antragsteller schriftlich durch ein Zertifikat bestätigt und die Information an die Sektionsleitung weitergegeben. | Akk-Mandatsgruppe |

Erforderliche Unterlagen

- Antrag mit Stammdaten (siehe Anhang: 1.Stammbblatt)
- beantworteter Fragenkatalog (siehe Anhang: 2.)
- Übersicht der Ausbilder und deren Qualifikation
- Leitbild/Flyer (ggf. im Entwurf)
- Ausbildungseigener Lehrplan auf der Grundlage des „Internationalen Heileurythmie-Rahmen-Curriculums“
- Praktikumsempfehlung der Ausbildung
- Qualitätssicherungs-Fragebogen für die Studenten

Antrag

Fragen

Dozenten

Lehrplan

Studenten

Entscheidungskriterien für die Erteilung der Akkreditierung

Die Akkreditierung wird erteilt, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor
- Die Ausbildung umfasst nachweislich 1800 Stunden Unterricht
- Praktika (gemäß Curriculum und Praktikums-Empfehlungen) sind integraler Bestandteil der Ausbildung
- Die Ausbildungsinhalte betreffen alle sechs Praxisfelder der Heileurythmie (Erstes-Jahrsiebt, Schule, Heilpädagogik, Klinik, Praxis, Senioren). Dabei müssen die einzelnen Felder weder vollständig bearbeitet werden noch müssen die Studenten zu praxisfeld-spezifischen Fähigkeiten geführt werden (siehe Rahmen-Curriculum)
- Die Ausbildung endet mit einer ausbildungsinternen Prüfung der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse (gemäß des Rahmen-Curriculum)
- Die Ziele der Heileurythmie-Ausbildung können mit den angegebenen Mitteln und Methoden erreicht werden.
- Ausbildungsgebühren und Räumlichkeiten sind angemessen

Antrag
1800 Stunden

Praktika

Praxisfelder

Prüfung

Ziele

Gebühren

Qualifikation der Auditoren

Alle Auditoren verfügen über eine Schulung zur Akkreditierung von Ausbildungen innerhalb der Medizinischen Sektion.

Schulung

Auditoren, welche die heileurythmische Fachkompetenz, die erwachsenenbildnerische und medizinisch-wissenschaftliche Kompetenz abdecken, empfehlen aufgrund der vollständigen Unterlagen und einem persönlichen Vor-Ort- Gespräch die Akkreditierung (Anerkennung) an die Internationale HE-Ausbilderkonferenz.

Gebührenordnung

Die Akkreditierungs-Mandatsgruppe finanziert sich durch Gebühren, die für die Akkreditierung erhoben werden. Für Heileurythmie-Ausbildungen aus Ländern mit geringen Kurseinnahmen ist eine Reduktion der Kursgebühren nach Darlegung der finanziellen Verhältnisse möglich.

Finanzierung

| Aufwand in Stunden | Gebühren Auditoren (40,00 €/h) | Sachkostenpauschale Auditoren | Gebühren Akk Mandatsgruppe | Summe |
|--------------------|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------|
| 12 Stunden | 480,00 € | 10,00 € | 50,00 € | 540,00 € |

Hinzu kommen Fahrtkosten/Spesen der Auditoren für Vor-Ort-Termine.

Schiedsstelle

Eine Schiedsstelle wird bei Bedarf benannt.

Ihr gehören an:

- * je ein Vertreter der angefragten Ausbildungsinstitution,
- * ein Auditor aus dem eigenen Berufsfeld,
- * ein Auditor aus einem anderen Berufsfeld,
- * und ein IKAM-Berufskordinator.

Mandatsgruppe: Akkreditierungsverfahren

Name

Adresse

Tel.

E-Mail

Anlagen

1. Stammblatt
2. Fragenkatalog
3. Auditbericht (Formblatt und Anleitung)

Das Handbuch ist abgestimmt mit folgenden Grundlagendokumenten
(zu finden auf der Website des Forum HE www.forumhe-medsektion.net):

- Internationales Rahmen-Curriculum der Heileurythmie-Ausbilderkonferenz
- Praktikums-Empfehlungen
- Internationales Berufsbild
- Internationale Leitlinie zur Methode der Heileurythmie

Anlage II: Fragenkatalog für die Akkreditierung von Heileurythmie-Ausbildungen

| Angaben über die Ausbildung | |
|------------------------------------|---|
| 1 | Ziele, Leitidee der Ausbildung |
| 1.1 | Welche Leitidee verfolgt die Ausbildung? (Bitte das Leitbild der Ausbildung beilegen) |
| 1.2 | Was sind die Bildungsziele, bzw. welche Qualifikation und welche Kompetenzen werden hier vermittelt? |
| 1.3 | Welche Kooperationen bestehen mit anderen Institutionen oder Personen, um diese Ziele weiter zu entwickeln? (Partnerschaften zu anderen HE-Ausbildungen, Ärztegesellschaften, Dachverbänden, Berufsverbänden?) |
| 1.4 | In welchem Zusammenhang stehen diese Ziele mit den Erfordernissen bestehender oder künftiger Arbeitsfelder der AbsolventInnen? (Betr. die Praxisrelevanz der Ausbildung, z.B. Arbeit in den Praxisfeldern, Berufs- und Rechtskunde, Sozialkunde)? |
| 2 | Curriculum |
| 2.1 | Welche Zugangsvoraussetzungen bestehen für die StudentInnen? |
| 2.2 | Wie viele StudentInnen können minimal und maximal am einem Ausbildungskurs teilnehmen? |
| 2.3 | Ausbildungsspezifischer Lehrplan (bitte beifügen) |
| 2.3.1 | Wie heißt die Ausbildung? |
| 2.3.2 | Mit welcher Studienzeit muss insgesamt gerechnet werden (workload) Inkl. der Eigenarbeit (Lernzeit, Projektaufgaben, Zeit zur Erstellung der Abschlussarbeit, Sonstiges)? |

| | | |
|----------|--|--|
| 2.3.3 | Wie verteilt sich die Studienzeit auf Präsenzunterricht, angeleitetes selbständiges Lernen und freies selbständiges Lernen? Mit welcher Begründung? | |
| 2.3.4 | Welche Hilfen gibt es ggfs. (z.B. zur Erstellung der Abschlussarbeit)? Gibt es Einzelberatung oder Einzelgespräche? | |
| 2.3.5 | Welche Lern-/Lehrformen (Didaktik) kommen zum Einsatz? | |
| 2.3.6 | Was sind die Ausbildungsinhalte (Bitte die Stundenpläne dem Antrag beifügen) | |
| 3 | Ressourcen | |
| 3.1 | Personell | |
| 3.1.1 | Liste der beteiligten DozentInnen mit ihrer Qualifikation und dem Stundenumfang ihrer Lehrtätigkeiten. (bitte beifügen) | |
| 3.1.2 | Wer ist hauptverantwortlich für die Ausbildung (Name, Qualifikation, Kontaktadresse). Welche Ärzte sind verantwortlich mit eingebunden? | |
| 3.1.3 | Sind die Leitungskompetenzen ausreichend geklärt? (z.B. schriftliche Verabredungen?) | |
| 3.1.4 | Gibt es ungelöste Konflikte im Kollegium? (Wie wird damit umgegangen?) | |
| 3.1.5 | Welche externen Berater werden zugezogen bei internen Konflikten? | |
| 3.1.6 | Ist eine Lernbegleitung auch außerhalb der Kontaktzeiten möglich? In welchem Umfang ggfs.? Durch wen? Wie sind die Mentoren (als Ausbildungs-Mitverantwortliche) eingebunden? | |
| 3.2 | Materiell | |
| 3.2.1 | Welche Räume (Größe) und welche Infrastruktur stehen zur Verfügung? | |
| 3.2.2 | Welche Medien, Arbeitsmittel, Übmaterialien werden bereitgestellt? Wie ist der Umgang mit bzw. Zugang zu Medien (Literatur, Internet etc.) | |

| | |
|----------|--|
| | gewährleistet? |
| 4 | Generierung und Sicherung der Qualifikation |
| 4.1 | Gibt es ggfs. Zwischenprüfungen? Wie sind die gestaltet? |
| 4.2 | Prüfungsordnung |
| 4.2.1 | Was genau sind die formalen Vorgaben für die Abschlussarbeit? |
| 4.2.2 | Wie genau ist die mündliche oder praktische Abschlussprüfung gestaltet? |
| 4.2.3 | Was sind jeweils die Prüfkriterien, die über Bestanden oder Nicht-Bestanden der Abschlussarbeit entscheiden? Wie ist die Vorgehensweise bei einem Nicht-Bestanden? |
| 4.2.4 | Was für ein Diplom/Zertifikat erhalten die erfolgreichen AbsolventInnen? Wie lautet der Titel des Abschlusses? (Bitte ein Muster beifügen) |
| 4.2.5. | Wann und wie werden die Studenten über die Prüfungsordnung informiert? |
| 4.3 | Sicherung der Qualifikation nach dem Abschluss z.B. Sektions-Diplom mit Beiblatt; Zertifikat; Bachelordegree; Master-degree; (Bitte ein Muster beifügen) |
| 4.3.1 | Existiert eine Verpflichtung oder Selbstverpflichtung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Qualifikation? Welche formalen Bedingungen sieht diese vor (z.B. regelmäßige kollegiale Intervision, gegenseitige Hospitationen, „Tandems“ [2 KollegInnen coachen sich gegenseitig, Intervision], Mentorenschaft, Besuch oder Durchführung von Fortbildungen, Tagungen, Workshops o.ä., Regionalgruppen). |
| 4.3.2 | Existiert die Möglichkeit der Registrierung für AbsolventInnen, die o.g. Kriterien einhalten oder wird diese angestrebt? |

| 5 | Qualitätssicherung |
|-----|--|
| 5.1 | <p>Welche Instrumente sind zur Evaluation der Ausbildungsqualität installiert (betr. die fortlaufende Prozessevaluation)?</p> <p>z.B. Studentenbefragung am Ende jedes Trimesters? Gegenseitige Super-/Intervision der Dozenten?</p> |
| 5.2 | <p>In welcher Form werden die Evaluationsergebnisse dokumentiert?</p> <p>(Fragebögen an die Studenten bitte beifügen)</p> |

Anlage III: Auditbericht (Formblatt)

| | |
|------------------------------|--|
| Name der Ausbildung | |
| Namen der Ausbildungsleitung | |

| | | |
|---------------------|---|--|
| Namen der Auditoren | 1 | |
| | 2 | |
| | 3 | |

| Entscheidungsgrundlagen (Anerkennungskriterien) | ja | nein | Kommentar |
|--|-----------|-------------|------------------|
| 1. Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor | | | |
| 2. Hauptdozenten haben Ausbildungserfahrung in Heileurythmie | | | |
| 3. Die Ziele der Ausbildung können mit den angegebenen Mitteln und Methoden erreicht werden | | | |
| 4. Studiengebühren, Räumlichkeiten und Hilfsmittel sind angemessen | | | |
| 5. Die Ausbildung umfasst nachweislich 1800 Stunden Unterricht | | | |
| 6. Die Ausbildungsinhalte befassen sich mit allen sechs Praxisfeldern der Heileurythmie. Dabei müssen die einzelnen Felder nicht vollständig bearbeitet werden | | | |
| 7. Es gibt eindeutige Formen der kontinuierlichen Evaluation (Lehrproben, Zwischenprüfungen?) | | | |
| 8. Der Studienfortschritt wird regelmäßig mit den Studenten reflektiert | | | |
| 9. Die Schlussevaluation entspricht dem Rahmen-Curriculum (Diplomarbeit, Vortrag und Demonstration, Kolloquium) | | | |
| 10. Die Durchführung der Praktika gemäß Curriculum und Praktikumsempfehlungen ist gewährleistet | | | |
| 11. Ausbildungsgebühren inklusive der Prüfungskosten und Diplomgebühren sind den Studenten bei Ausbildungsbeginn bekannt | | | |
| 12. Ziel der Ausbildung ist das Diplom der Medizinischen Sektion, das berechtigt, die Heileurythmie in Zusammenarbeit mit einem Arzt auszuführen | | | |
| 13. Die Ausbildungsleitung ist ausreichend informiert über die Abwicklung der Diplom- und Beiblatterstellung durch die Medizinische Sektion | | | |

Empfehlungen (nummeriert nach Vorgabe der „Entscheidungsgrundlagen“)

Auflagen (nummeriert nach Vorgabe der „Entscheidungsgrundlagen“)

Die Auditoren empfehlen der Heileurythmie-Ausbilderkonferenz die Akkreditierung der oben beschriebenen Heileurythmie-Ausbildung mit den genannten Empfehlungen und Auflagen.

Ort:

Datum:

1. Auditor.....

2. Auditor.....

3. Auditor.....

Akkreditierungs-Mandatsgruppe :

Der Auditbericht im Akkreditierungsprozess

Stellung und Zweck des Auditberichts im Akkreditierungsverfahren

Der Auditbericht ist Bestandteil jedes Auditverfahrens. Er wird am Ende des Besuchs durch die Auditoren verfasst. Er begründet gegenüber der beantragenden Ausbildung und der Heileurythmie-Ausbilderkonferenz die Empfehlung der Auditoren für die Akkreditierung und dient der Dokumentation der Empfehlung. Der Auditbericht schließt den Auditprozess ab.

Der endgültigen Erstellung des Auditberichts geht ein Feedbackprozess zwischen Ausbildung, den Auditoren und der beauftragten Mandatsgruppe aus der Heileurythmie-Ausbilderkonferenz voraus.

Allgemeine Hinweise zur Abfassung des Auditberichts

Der Auditbericht soll spätestens 14 Tage nach der Auditierung an die Akkreditierungs-Mandatsgruppe übermittelt werden. Diese leitet einen Feedbackprozess ein. Sollten Mängel in der Erstellung des Auditberichts festgestellt werden, korrigieren die Auditoren diese unverzüglich und übermitteln den korrigierten Bericht zurück an die Akkreditierungs-Mandatsgruppe.

Zuständig für die Abfassung des Auditberichts ist der 1. Auditor. Er stimmt sich mit den allfälligen anderen Auditoren und der Akkreditierungs-Mandatsgruppe ab.

Der Auditbericht schließt mit der Empfehlung der Mandatsgruppe an die Heileurythmie-Ausbilderkonferenz zur Akkreditierung.

Die Erstellung des Auditberichts ist Teil des Auditverfahrens. Für seine Abfassung werden keine zusätzlichen Vergütungen bezahlt.

Hinweise zur Formulierung des Auditberichts

Der Auditbericht stellt den Verlauf in wenigen Sätzen dar (ca. 600 Wörter = eine A4-Seite) in einem nicht formalisierten Bericht.

Das Ergebnis des Audits wird im Formblatt des Auditberichts (siehe: Anhang 3.) zusammengefasst.

Der Verlauf des Audits

Der Verlauf würdigt die individuelle Intention der jeweiligen Heileurythmie-Ausbildung, die Antragstellung, den Besuch der Heileurythmie-Ausbildung und die Gesprächsatmosphäre.

Empfehlungen an die Ausbildung

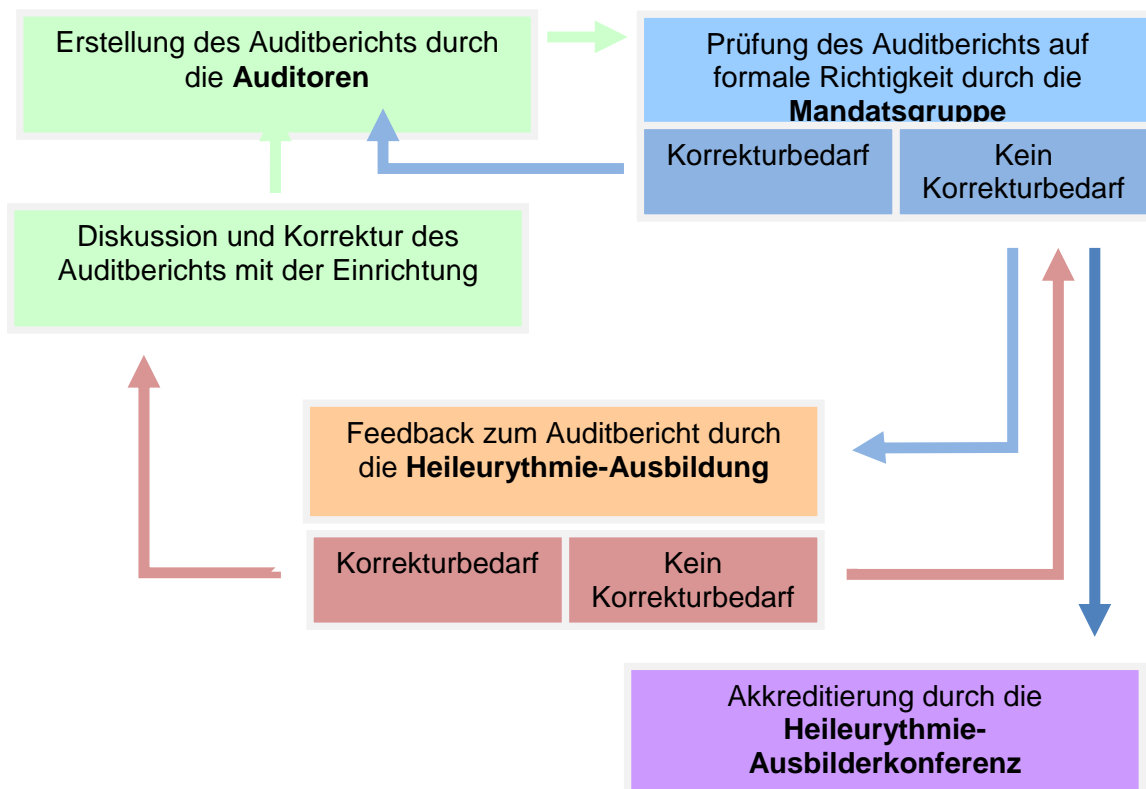
Treten bei der Auditierung Schwächen der Ausbildung in Erscheinung, soll der Auditor diese benennen und Empfehlungen zur Verbesserung abgeben. Die einzelnen Empfehlungen sollen der Übersicht halber nummeriert werden. Die Empfehlungen dienen der Heileurythmie-Ausbildung zur Weiterentwicklung ihrer Ausbildung. Sie sollen die Heileurythmie-Ausbildung frei lassen in der Lösungsfindung des aufgezeigten Problems.

Auflagen an die Ausbildung

Wenn nicht alle Entscheidungsgrundlagen aus dem Handbuch von der jeweiligen Ausbildung erfüllt wurden, muss eine Auflage zur Behebung des Mangels erfolgen. Die Auflagen sollen der Übersicht halber nummeriert werden. Die Auflagen sollen die Heileurythmie-Ausbildung frei lassen in der Art und Weise, wie sie den Mangel beheben möchte.

Es wird eine Frist für die Erfüllung der Auflage gesetzt. Die Frist bemisst sich nach dem Gewicht des Mangels.

Feedbackprozess nach der Erstellung des Auditberichts



Inhalt und Umfang des Auditberichts

| Inhalt | Umfang |
|---|---|
| Beschreibung des Auditverlaufs, Anregungen, Auflagen, Empfehlung zur Akkreditierung | Formblatt und max. 600 Wörter (eine A4-Seite) |